



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0095      Beschlussdatum: 20.02.2025  
Beschluss-Nr.: STV 5/10/2025

Gegenstand: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation  
Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	09.01.2025	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	15.01.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	23.01.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	20.02.2025	36	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 18.12.2024

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Ziff. 10 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Dem angepassten Gesellschaftsvertrag der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) wird Zustimmung erteilt.
2. Der Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen abzugeben, entgegenzunehmen und die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, sofern erforderlich in notarieller Form. Redaktionelle sowie handels-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf den Haushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ergibt sich keine Auswirkung.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) ist derzeit mit 4,8 % an der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) beteiligt. Die Gesellschafter WasserZweckVerband Malchin-Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar sowie Zweckverband Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz haben bis zum 31.03.2023 mittels Kündigung bzw. durch Verfügungstellung der Geschäftsanteile gemäß § 27 GmbHG (Abandonrecht) ihre Absicht zum Austritt aus der KKMV erklärt.

Die KKMV beabsichtigt, die Anteile der drei Gesellschafter gegen Zahlung von jeweils 36 % des von ihnen eingezahlten Eigenkapitals zu übernehmen. Dadurch verringert sich zugleich das Eigenkapital der KKMV. Eine Anpassung der Anteile der verbleibenden Gesellschafter soll in einem nächsten Schritt erfolgen.

Die Gesellschafter beabsichtigen, den Gesellschaftsvertrag der KKMV anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Verteilung der Sitze des Aufsichtsrates (acht) sowie hinsichtlich der Regelungen zu den Nachschusspflichten, zum Austritt nebst Abfindung sowie zur Einziehung von Geschäftsanteilen.

Derzeit wird innerhalb der Gesellschafter zudem darüber nachgedacht, die Gesellschafteranteile an die aktuell anfallenden und zu entsorgenden Klärschlammengen anzupassen.

Zu 1.:

Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der KKMV ist erforderlich. Dessen ungeachtet gelten die Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg - Leitlinien guter Unternehmensführung (Kodex). Die Informationspflicht des Aufsichtsrates über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung nach § 71 Absatz 4 KV M-V ist auch im neuen Gesellschaftsvertrag ausreichend sichergestellt.

Zu 2.:

Die geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages wurde durch die KKMV mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgt eine Zustimmung seitens der Stadt zur Änderung des Gesellschaftsvertrages.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Synopse

Anlage 2 – Entwurf des Gesellschaftsvertrages der KKMV